

VERKÜNDUNGSBLATT

Nr. 01 | 18. Jahrgang | 23.01.2026

4. Änderung der Fachprüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelorstudiengang „Intelligent Systems Design“ an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 23.07.2018 vom 19.01.2026

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 60 Abs. 1 S. 1 1. HS, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende 4. Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Intelligent Systems Design“ vom 23.07.2018 erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt in der aktuellen Fassung sowie dem Modulplan und dem Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Intelligent Systems Design“ in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 1

4. Änderung der Fachprüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelorstudiengang „Intelligent Systems Design“ an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 23.07.2018

- (1) In § 1 Abs. 3 S. 1 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt. In diesem Satz entfallen zudem die Wörter „Embedded Systems“.
- (2) In § 1 Abs. 3 entfällt der Satz 6.
- (3) In § 3 Abs. 2 S. 5 wird das Wort „europäische“ durch das Wort „Europäischen“ ersetzt.
- (4) In § 4 wird der Phrase „Die Bachelorprüfung besteht aus“ ein „(1)“ vorangestellt.
- (5) In § 4 Nr. 1 lit. d) wird das Modul „Technisches Englisch I E“ durch das Modul „Projektmanagement“ ersetzt.
- (6) In § 4 Nr. 1 lit. j) wird das Modul „Technisches Englisch II E“ durch das Modul „Innovationsmanagement“ ersetzt.
- (7) In § 4 Nr. 1 lit. p) wird das Modul „Technisches Englisch III“ durch das Modul „Englisch“ ersetzt.
- (8) § 4 Nr. 2 lit. a) cc) entfällt.
- (9) § 4 Nr. 2 lit. b) cc) entfällt.
- (10) § 4 Nr. 2 lit. c) cc) entfällt.
- (11) In § 4 Nr. 2 werden die Wörter „alle drei“ durch das Wort „beide“ ersetzt.
- (12) § 4 Nr. 3 lit. a) cc) entfällt.
- (13) Der bisherige § 4 Nr. 3 lit. a) dd) wird zu § 4 Abs. 1 Nr. 3 a) cc).
- (14) § 4 Nr. 3 lit. b) bb) entfällt.
- (15) Der bisherige § 4 Nr. 3 lit. b) cc) wird zu § 4 Abs. 1 Nr. 3 b) bb).
- (16) In § 4 wird der folgende Absatz ergänzt: „(2) Die Pflichtmodule „Technisches Englisch I“,

„Technisches Englisch II“ und „Technisches Englisch III“ werden durch die Pflichtmodule „Projektmanagement“, „Innovationsmanagement“ und „Englisch“ ersetzt. Im Schwerpunktbereich entfällt die Vertiefungsrichtung „Embedded Systems“. Im Wahlpflichtbereich entfallen die Wahlpflichtmodule „System Verifikation und System Validierung“ sowie „Intelligent Systems in Theory & Practice“. Diese Änderungen gelten ab dem Wintersemester 2026/27. Die dazugehörigen Prüfungen werden nach der letztmaligen Durchführung der Lehrveranstaltungen noch dreimal angeboten.“

Artikel 2
Inkrafttreten, Hinweis nach § 12 Abs. 5 HG NRW

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Hamm-Lippstadt in Kraft.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - b) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 - c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt,
oder
 - d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmentrats des Departments Hamm 1 der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 19.01.2026.

Hamm, den 23.01.2026

gez. Prof. Dr.-Ing. Kira Kastell
Präsidentin der Hochschule Hamm-Lippstadt

Anlage I

Lesefassung der Fachprüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelorstudiengang „Intelligent Systems Design“ an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 23.07.2018 in der Fassung vom 19.01.2026

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 60 Abs. 1 S. 1 1. HS, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die 4. Änderung der folgenden Fachprüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt in der aktuellen Fassung sowie dem Modulplan und dem Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Intelligent Systems Design“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Ziel des Studiums

- (1) ¹Ziel des Bachelor Studiums „Intelligent Systems Design“ (ISD) ist es, entsprechend dem durch die hohe Nachfrage auf dem heutigen Arbeitsmarkt sowie einer voraussichtlich noch höheren Nachfrage auf dem zukünftigen Arbeitsmarkt nachgewiesenen Bedarf moderner Informationsgesellschaften, Fachkräfte auszubilden, die über die grundlegenden professionellen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Ingenieurwissenschaften und Informationssysteme verfügen. ²Der Studiengang soll die theoretischen und praktischen Grundlagen, Methoden und Techniken der Modellierung und der Sicherheit von Informationssystemen, der Entwicklung und Implementierung von Embedded Systems und mobilen Anwendungen in den Schwerpunkten Software und Hardware vermitteln. ³Die in diesem Studiengang erworbenen Schlüsselqualifikationen sind erforderlich, um nicht nur mit den aktuellen Entwicklungen dieses Fachgebietes vertraut zu werden, sondern auch eigene innovative Lösungen entwickeln und realisieren zu können. ⁴Dabei werden Fähigkeiten vermittelt, die es ermöglichen, mit Spezialisten aus dem Forschungs- und anderen Anwendungsbereichen interdisziplinär zu kooperieren und darüber hinaus beruflich im internationalen Rahmen durch Gründung und Entwicklung von IT-Unternehmen aktiv zu werden.
- (2) Die Studieninhalte werden regelmäßig den sich fortlaufend ändernden Gegebenheiten angepasst und in den behandelten Bereichen innerhalb der Informatik aktualisiert.
- (3) ¹Neben den grundlegenden und weiterführenden Kenntnissen und vermittelten Fähigkeiten, insbesondere zum Beginn des Studiums, werden in den zwei Vertiefungen ab dem 4. Semester spezielle Kenntnisse aus den Bereichen Cyber Security und KI-gestützte Softwareentwicklung vermittelt. ²Obwohl die Studierenden, insbesondere im Bereich der Wahlfächer ausgesuchte Themen der jeweils anderen Vertiefungen erlernen können, unterscheiden sich die Kompetenzprofile der ISD-Absolventinnen und -Absolventen signifikant entsprechend der gewählten Vertiefung. ³Die spezifische Ausrichtung der Vertiefungsinhalte ermöglicht eine Schärfung des Kompetenzprofiles des einzelnen Studierenden im jeweiligen Teilgebiet. ⁴Beispielsweise erhalten Studierende der Vertiefung „KI-gestützte Softwareentwicklung“ insbesondere Kenntnisse im Bereich App-Programmierung. ⁵Spezielle Kenntnisse im Bereich IT-Sicherheit und Safety werden den Studierenden der Vertiefung „Cyber Security“ vermittelt.
- (4) Die Bachelorprüfung schließt die Berufsqualifizierung im Bachelorstudiengang an der Hochschule Hamm-Lippstadt ab.

§ 2 Akademischer Grad

¹Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang „Intelligent Systems Design“ den akademischen Grad Bachelor of Engineering (B. Eng.). ²Darüber wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des zu absolvierenden Modulangebots, englischsprachige Module

- (1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. ²Das durchschnittliche Studienvolumen umfasst 30 Leistungspunkte (ECTS) pro Semester der Regelstudienzeit. ³In diesem Rahmen wird ein Auslands- oder Praxissemester absolviert, für welches 30 Leistungspunkte (ECTS) vergeben werden. ⁴Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit werden insgesamt 210 Leistungspunkte (ECTS) vergeben. ⁵Davon entfallen 136 Leistungspunkte (ECTS) auf den Pflichtbereich, 60 Leistungspunkte (ECTS) auf den Wahlpflichtbereich und 12 + 2 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit, inkl. Kolloquium.
- (2) ¹Die unter § 4 mit dem Zusatz D/E näher gekennzeichneten Module beinhalten englischsprachige Anteile. ²Sowohl einzelne Lehreinheiten als auch Prüfungen können sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache stattfinden. ³Die mit dem Zusatz E gekennzeichneten Module werden in englischer Sprache gelehrt und geprüft. ⁴Nähere Angaben werden im Modulhandbuch geregelt. ⁵Empfohlen werden Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.
- (3) ¹Der Studienverlauf mit den einzelnen Angaben zu den Modulen und den zu vergebenden Leistungspunkten ist als Modulplan dieser Prüfungsordnung unter § 4 dargestellt. ²Das Modulhandbuch enthält weiterhin einen Studienplan für den Studiengang.
- (4) Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus

1. einem Pflichtbereich im Umfang von 136 Leistungspunkten (ECTS) mit Modulprüfungen in den Modulen:

a) Grundlagen der Informatik I	8 LP
b) Mathematik I	6 LP
c) Naturwissenschaftliche Grundlagen	9 LP
d) Projektmanagement	4 LP
e) Personal Skills I	3 LP
f) Grundlagen der Informatik II	8 LP
g) Mathematik II	5 LP
h) System Modellierung D/E	5 LP
i) Elektrotechnik	5 LP
j) Innovationsmanagement	4 LP
k) Personal Skills II	3 LP
l) Praktische Informatik	5 LP
m) Betriebssysteme und Netzwerke	5 LP
n) Mathematik und System Analyse	5 LP
o) Embedded Systems	8 LP
p) Englisch	4 LP
q) Personal Skills III	3 LP
r) Softwaretechnik	6 LP
s) Datenbanken	4 LP
t) Computer Security	5 LP
u) Corporate Management E	4 LP
v) Personal Skills IV	3 LP
w) Projektarbeit D/E	13 LP
x) Künstliche Intelligenz D/E	4 LP
y) Entrepreneurial Finance E	4 LP
z) Personal Skills V	3 LP

2. einem Studienschwerpunktbereich im vierten, sechsten und siebten Fachsemester. Die Studierenden belegen aus den insgesamt drei Studienschwerpunkten jeweils ein Modul in den verschiedenen Fachsemestern in einem Gesamtumfang von 22 Leistungspunkten (ECTS).
 - a) Studienschwerpunkt I (4. Fachsemester):

aa) KI-gestützte Softwareentwicklung	D/E	8 LP
bb) Cyber Security	D/E	8 LP
 - b) Studienschwerpunkt II (6. Fachsemester):

aa) KI-gestützte Softwareentwicklung	D/E	6 LP
bb) Cyber Security	D/E	6 LP
 - c) Studienschwerpunkt III (7. Fachsemester):

aa) KI-gestützte Softwareentwicklung	D/E	8 LP
bb) Cyber Security	D/E	8 LP

Der Studienschwerpunktbereich kann zum Abschluss des Studiums separat ausgewiesen werden, wenn die Studierenden beide Studienschwerpunkte aus der gleichen Vertiefung erfolgreich abgeschlossen haben.

Für die Wiederholungen von nicht bestandenen Modulprüfungen im Studienschwerpunkt-bereich gelten die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge in der Hochschule Hamm-Lippstadt.

3. einem Wahlpflichtbereich im siebten Fachsemester im Umfang von 8 Leistungspunkten (ECTS) mit Modulprüfungen in den Modulen:
 - a) Ausgewählte Gebiete der Safety und Security (4 LP)

aa) Wahlfach Safety und Security Analysis D/E	
bb) Wahlfach Security und Safety Projekt-kurs D/E	
cc) Wahlfach Safety and Security Hackathon D/E	
 - b) Ausgewählte Anwendung und Praxisfelder (4LP)

aa) Wahlfach IT Consulting D/E	
bb) Wahlfach Web-Backends D/E	

Es werden nicht alle Wahlfächer in jedem Semester angeboten. Das Angebot wird rechtzeitig in geeigneter Weise von der Hochschule Hamm-Lippstadt bekannt gegeben.

Für die Wiederholungen von nicht bestandenen Modulprüfungen im Wahlpflichtbereich gelten die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge in der Hochschule Hamm-Lippstadt.

4. einem Wahlpflichtbereich im fünften Fachsemester mit den Modulen:
 - a) Praxissemester D/E 30 LP
 - b) Auslandssemester D/E 30 LP
 5. der Bachelorarbeit (D/E), inkl. Kolloquium mit insgesamt 12 + 2 Leistungspunkten (ECTS).
- (2) Die Pflichtmodule „Technisches Englisch I“, „Technisches Englisch II“ und „Technisches Englisch III“ werden durch die Pflichtmodule „Projektmanagement“, „Innovationsmanagement“ und „Englisch“ ersetzt. Im Schwerpunktbereich entfällt die Vertiefungsrichtung „Embedded Systems“. Im Wahlpflichtbereich entfallen die Wahlpflichtmodule „System Verifikation und System Validierung“ sowie „Intelligent Systems in Theory & Practice“. Diese Änderungen gelten ab dem Wintersemester 2026/27. Die dazugehörigen Prüfungen werden nach der letztmaligen Durchführung der Lehrveranstaltungen noch dreimal angeboten.

§ 5 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

- (1) ¹Diese Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Intelligent Systems Design“ tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. ²Sie gilt für alle, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben.
- (2) ¹Die Fachprüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang „Intelligent Systems Design“ vom 14.01.2013 tritt mit Ablauf des 29.02.2024 außer Kraft. ²Studierende, die nach der Fachprüfungsordnung vom 14.01.2013 studieren, können auf Antrag zur Fachprüfungsordnung gemäß Absatz 1 wechseln. ³Der Antrag kann nur innerhalb der Rückmeldefrist zwischen den Semestern gestellt werden. ⁴Für den Wechsel gilt die Äquivalenztabelle, aus der sich die Überführungsmodalitäten bereits erbrachter Leistungen ergeben.

Anlage II – Modulplan Bachelorstudiengang „Intelligent Systems Design“

Semester 7	Bachelorarbeit				Ausgewählte Gebiete der Safety und Security	Ausgewählte Anwendungsbereiche	Studienschwerpunkte III
					ECTS 12 +2	ECTS 4	• Cyber Security • KI-gestützte Softwareentwicklung
Semester 6	Projektarbeit		Künstliche Intelligenz	Studienschwerpunkte II		Entrepreneurial Finance	Personal Skills V
			ECTS 13	ECTS 4	• Cyber Security • KI-gestützte Softwareentwicklung	ECTS 6	ECTS 3
Semester 5	Praxis-/Auslandssemester						ECTS 30
Semester 4	Softwaretechnik	Computer Security	Datenbanken	Studienschwerpunkte I	Corporate Management	Personal Skills IV	
	ECTS 6	ECTS 5	ECTS 4	• Cyber Security • KI-gestützte Softwareentwicklung	ECTS 8	ECTS 4	ECTS 3
Semester 3	Embedded Systems		Praktische Informatik	Betriebssysteme und Netzwerke	Mathematik und System Analyse	Englisch	Personal Skills III
	ECTS 8		ECTS 5	ECTS 5	ECTS 5	ECTS 4	ECTS 3
Semester 2	Grundlagen der Informatik II		Mathematik II	System Modellierung	Elektrotechnik	Innovationsmanagement	Personal Skills II
	ECTS 8		ECTS 5	ECTS 5	ECTS 5	ECTS 4	ECTS 3
Semester 1	Grundlagen der Informatik I		Mathematik I	Naturwissenschaftliche Grundlagen		Projektmanagement	Personal Skills I
	ECTS 8		ECTS 6	ECTS 9		ECTS 4	ECTS 3